



Mainzer Str. 16
63110 Rodgau
☎ 0 61 06 – 28 07 50
☎ 0 61 06 – 2 91 41
verwaltung@claus-von-stauffenberg-schule-rodgau.de
www.cvss.de

Eltern-Schüler-Mitteilung I 2017/2018

05.09.2017

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

zu Beginn des Schuljahres 2017/18 möchte ich Ihnen einen Überblick über die Situation an unserer Schule im personellen und organisatorischen Bereich geben.

1. Schülerinnen/Schüler und Klassen (Stand 08.08.2017)

Jahrgangsstärken:	Einführungsphase E1/E2	= 235
	Qualifikationsphase Q1/Q2	= 208
	Qualifikationsphase Q3/Q4	= 249

Die Einführungsphase ist im Klassenverband (9 Klassen) organisiert. Die Qualifikationsphase wird in Kursen unterrichtet. 6 Schülerinnen und Schüler besuchen zur Zeit Schulen im Ausland.

Die Schülerinnen/Schüler der Einführungsphase kommen

- von der Georg-Büchner-Schule, Jügesheim (63 Schülerinnen/Schüler),
- von der Geschwister-Scholl-Schule, Hainhausen (65 Schülerinnen/Schüler),
- von der Hermann-Hesse-Schule, Obertshausen (38 Schülerinnen/Schüler)
- von der Heinrich-Böll-Schule, Nieder-Roden (5 Schülerinnen/Schüler),
- von der Einhardschule, Seligenstadt (10 Schülerinnen/Schüler),
- von der Oswald-von-Nell-Breuning-Schule (11 Schülerinnen/Schüler),
- aus anderen Gymnasien (18 Schülerinnen/Schüler),
- aus weiteren Integrierten Gesamtschulen (14 Schülerinnen/Schüler)
- aus weiteren Realschulen (11 Schülerinnen/Schüler),
- Schülerinnen/Schüler sind Repetenten.

Am Ende des Schuljahres 2016/2017 wurden 15 Schülerinnen/Schüler aus der Einführungsphase nicht für die Qualifikationsphase zugelassen.

Im Sommer 2017 verließen 140 Abiturientinnen und Abiturienten die Claus-von-Stauffenberg-Schule.

2. An der Claus-von-Stauffenberg-Schule unterrichten folgende Lehrkräfte

1.	StR	Andrä	D/PoWi	An
2.	StRn	Bauer	E/Spa/Spo	Bau
3.	OStR	Bittner	M/Spo	Bi
4.	StR	Böhm	PoWi/G/Ek	Bö
5.	StRn	Dr. Dehe	Ch/Ph	De
6.	StRn	Djukic	G/eRel	Dju
7.	StR	Drado	M/Spo	Do
8.	OStDn	Emmerich*	D/kRel/G	Em
9.	StR	Englisch*	M/Ph	En
10.	OStR	Giebel*	Ku/Spo	Gi
11.	OStR	Glaser	Bio/Ch	Gl
12.	StRn	Dr. Gödeke	D/Eth/Ku	Gö
13.	StRn	Hauber*	D/F	Hau
14.	OStR	Dr. Henkel	D/G/PoWi/Eth	Hkl
15.	StR	Ites	E/Spo	Ite
16.	StR	Karacic	M/Eth	Ka
17.	StRn	Klein*	D/kRel	Kle
18.	OStRn	Klenk	M/Spo	Kk
19.	OStRn	Knötzele	D/M	Knö
20.	StRn	Koch	Bio/Spo	Kc
21.	StR	Kopp	L/Mu	Ko
22.	OStRn	Krumschmidt	D/Mu	Kt
23.	OStR	Küsters	PoWi	Ks
24.	StRn	Locher	D/PoWi	Lc
25.	StR	Neudörfer*	M/G	Nd
26.	OStRn	Neumann	E/F	Neu
27.	StR	Pohlit	PoWi/Ek	Pol
28.	OStR	Reichert, W.	M/Ph	Rrt
29.	StD	Reinhardt	D/G	Rh
30.	OStRn	Richardt	D/F	Ri
31.	StRn	Rösch	M/Ch	Rös
32.	OStR	Röttger	E/Spo	Rö
33.	StRn	Ruppert	D/E	Rup
34.	StRn	Satran	E/Ku	Sat
35.	StRn	Schrenk	Ch/Bio	Srk
36.	StD	Schulte-Sasse	M/Ch/Info	Shu
37.	StRn	Schulz*	M/kRel	Su
38.	OStR	Schwing	Ku/D	Sw
39.	OStRn	Sellien-Matern	M/Ph	Sel
40.	StR	Soldat	E/G	So
41.	StR	Sommer	PoWi/Eth	Som
42.	StD	Spahn	M/Ph	Sph
43.	StR	Springer	E/PoWi	Spr
44.	StRn	Stegner	Ch/Bio	St
45.	StRn	Strack-Hanke	D/E	SH
46.	StR	Süss	M/Phy	Süs
47.	OStRn	Tauscher, M.	Bio/PoWi/Ek	Tau
48.	StR	Tauscher, Ch.	D/G/Eth	Ta
49.	OStR	Dr. Vainstain	D/eRel	Vai
50.	StRn	Vasilescu*	E/Spa	Vas
51.	StRn	Wildner-Friedrich	F/G	WF

52.	OStRn	Winkelmann*	E/Spa	Wm
53.	StR	Winter*	M/Info	Wtr

* Diese Lehrkräfte sind an die vier Schulen des Schulverbundes abgeordnet.

Abordnungen von der Georg-Büchner-Schule Jügesheim

1.	Lehrerin	Thier(Birth)	Spo	Bir
2.	StR	Daner	D/E	Da
3.	StR	Jakobi	eRel	Jak
4.	OStR	Jänsch	L/Ch	Jä
5.	OStRn	Jänsch	E/PoWi	Jäf
6.	StR	Lameck	D/PoWi	Lak
7.	StR	Mattheis	E/Ch	Mat
8.	StR	Mohler	M/Spo	MA
9.	StR	Mohry	G/Info	Mo
10.	StRn	Schoch	Ku/G	Sco
11.	StR	Suhl	M/Ek	Shl
12.	Rektor	W. Spahn	Mu	WSph

Abordnung von der Geschwister-Scholl-Schule Hainhausen

1.	OStR	Lotz	Spo/eRel	Lz
2.	StRn	Jambor	Bio	Jam
3.	StRn	Oppolzer	E/Ita	Op
4.	OStR	Schäfer	G	Sfr
5.	StR	Stromberg	Bio	Str

Abordnung von der Heinrich-Böll-Schule Nieder-Roden

1.	StRn	Erler	Spa	Erl
----	------	-------	-----	-----

Abordnung von der Hermann-Hesse-Schule, Obertshausen

1.	StRn	Lengert	Spa	Lgt
2.	StR	Stelzer	G	Slz

Abordnung von der Einhardschule, Seligenstadt

1.	OStR	Wolf	Bio	Wo
----	------	------	-----	----

Lehrerin/Lehrer im Vorbereitungsdienst (LiV)

1.		Lazaar	M/Spo	Laz
2.		Viel	D/Bio	Vie
3.		Benyagoub	F/F/Spa	Ben
4.		Maikranz	F/kRel	Mai

Feste Sprechzeiten der Lehrkräfte sind nach den bisher gemachten Erfahrungen nicht erforderlich. Termine können Sie über Ihr Kind mit der Lehrkraft vereinbaren. In Absprache mit dem Schulelternbeirat verzichtet die Claus-von-Stauffenberg-Schule auch auf einen allgemeinen Elternsprechttag.

3. Unterrichtsangebot

Der Unterricht in der Einführungsphase findet im Klassenverband statt. Nach der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe kann eine Schule zusätzlichen Unterricht anbieten. Die Claus-von-Stauffenberg-Schule bietet je eine zusätzliche Wochenstunde in den Fächern Deutsch, Politik und Wirtschaft, Physik und Chemie an.

In der Qualifikationsphase 1 und 2 werden im Schuljahr 2017/18 Leistungskurse in Deutsch (2 Kurse), Englisch (5 Kurse), Französisch (1 Kurs), Spanisch (1 Kurs), Musik (1 Kurs), Kunst (1 Kurs), Politik und Wirtschaft (2 Kurse), Geschichte (1 Kurs), Mathematik (2 Kurse), Physik (1 Kurs), Chemie (1 Kurs), Biologie (3 Kurse), Informatik (1 Kurs) und Sport (2 Kurse) angeboten.

In der Qualifikationsphase 3 und 4 werden im Schuljahr 2017/18 Leistungskurse in Deutsch (2 Kurse), Englisch (5 Kurse), Französisch (1 Kurs), Spanisch (2 Kurse), Kunst (1 Kurs), Musik (1 Kurs), Politik und Wirtschaft (2 Kurse), Geschichte (2 Kurse), Mathematik (2 Kurse), Physik (2 Kurse), Chemie (2 Kurse), Biologie (3 Kurse), Informatik (1 Kurs) und Sport (3 Kurse) angeboten.

Austauschprogramm

Die Claus-von-Stauffenberg-Schule bietet Fahrten an nach England (Eastbourne), Italien (Perginé), Spanien (Madrid, Granada) und Osteuropa (Polen).

Die Termine der schriftlichen Leistungsnachweise werden von der Schulleitung nach Rücksprache mit dem Kollegium spätestens bis zur dritten Unterrichtswoche eines jeden Halbjahres zentral festgelegt und durch Aushang und auf der Homepage veröffentlicht. Die Rückgabe der Leistungsnachweise erfolgt in der Regel bis zum Ende der vierten Unterrichtswoche nach dem Termin der Anfertigung.

Da diese Termine immer zu Beginn eines Halbjahres veröffentlicht werden, bitte ich die Schülerinnen und Schüler, alle variablen Termine (Führerscheinprüfungen usw.) nicht auf einen Tag mit Leistungsnachweisen zu legen. Die Lehrkräfte sind nicht verpflichtet, für versäumte Leistungsnachweise schriftliche Ersatzarbeiten zu konzipieren.

4. Ferientermine im Schuljahr 2017/2018 (erster und letzter Ferientag)

Herbstferien 2017	Mo, 09.10. - Fr, 20.10.2017
Weihnachtsferien 2017/18	Mo, 25.12.2017 - Fr, 12.01.2018
Ende des ersten Halbjahres	Fr, 02.02.2018
1. beweglicher Ferientag	Mo, 12.02.2018 (Rosenmontag)
Osterferien 2018	Mo, 26.03 - Fr, 06.04.2018
2. beweglicher Ferientag	Fr, 11.05.2018 (nach Himmelfahrt)
3. beweglicher Ferientag	Fr, 01.06.2018 (nach Fronleichnam)
Sommerferien 2018	Mo, 25.06. - Fr, 03.08.2018

Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass der Unterricht bis zum letzten Schultag vor den Ferien geht und am 1. Schultag nach den Ferien beginnt. Ich werde nur in außergewöhnlichen Fällen Sonderbeurlaubungen aussprechen. Bitte beachten Sie dies bei Ihren Urlaubsplanungen.

5 a) Entschuldigungsverfahren

Auch in der Oberstufe besteht die Verpflichtung, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Unbegründetes Fehlen wirkt sich auf die Leistungen aus und kann mit einem Schulverweis geahndet werden.

- Für jedes Fernbleiben vom Unterricht ist spätestens am 3. Tage eine schriftliche Entschuldigung an die Schule zu geben. In besonderen Fällen kann die Lehrkraft ein Attest anfordern.
- Bis zum 18. Lebensjahr erfolgen Entschuldigungen durch Erziehungsberechtigte.

- In der Einführungsphase erhält die Tutorin/der Tutor das Entschuldigungsschreiben/Attest, um den Klassenunterricht als entschuldigt einzutragen.
In allen Jahrgangsstufen besteht die Pflicht, die Entschuldigungsschreiben/Atteste selbst in der nachfolgenden Unterrichtsstunde allen betroffenen Fachlehrern in den Kursen zur Kenntnisnahme vorzulegen, abzeichnen zu lassen und bis zum Ende des Schulhalbjahres selbst aufzubewahren.
- Bei häufigem unentschuldigtem bzw. unbegründetem Fehlen informieren die Fachlehrkräfte die Tutorin/den Tutor. Diese/Dieser benachrichtigt die Eltern und beruft ggf. eine Klassenkonferenz ein.
Ein Schulverweis droht bei 6-tägigem unentschuldigtem Fehlen innerhalb von 6 Unterrichtswochen.

5 b) Erläuterungen zum Fehlen bei Leistungsnachweisen

Bitte beachten Sie, dass ein Fehlen bei einem Leistungsnachweis schriftlich zu entschuldigen ist, bei Minderjährigen durch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Die Lehrkräfte können die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. Die Kosten dafür müssen Sie selbst tragen. (OAVO § 6)

Bitte beachten Sie auch die terminierten Nachschreibetermine in den beiden Halbjahren. Die Fachlehrkraft entscheidet, ob und wann ein Leistungsnachweis nachgeschrieben wird.

5 c) Freistellung vom Sportunterricht / Sportattest

Eine Freistellung vom Sportunterricht kann nur aus gesundheitlichen Gründen nach Vorlage eines Attestes erfolgen (Ausnahme: Schüler mit Schwerbehindertenausweis). Die Freistellung bis zu 6 Monaten wird durch die Schulleiterin gewährt. Eine darüber hinaus gehende Freistellung vom Sportunterricht erfordert ein amtsärztliches Attest.

Die Schülerin / der Schüler soll während des Sportunterrichts anwesend sein. In Einzelfällen entscheidet die Schulleiterin.

6. Fahrgeldrückerstattung

Die Verpflichtung des Landes, die Fahrtkosten über die Schulträger zurückzuerstatten, bezieht sich nur auf den Bereich der Sekundarstufe I. In der Oberstufe erfolgt keine Erstattung mehr.

7. Lehrpläne

Für alle Fächer sind Lehrpläne verbindlich vorgegeben. Sie finden einen Link auf unserer Homepage.

Ab der Einführungsphase 2016/17 sind die Bildungsstandards eingeführt. Den Link hierzu finden Sie auf der Homepage.

8. Informationen zum Ausbildungsprojekt „Brandschutz und Erste Hilfe“

Seit dem Schuljahr 2007/08 bietet die Claus-von-Stauffenberg-Schule im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft mehrere (staatlich anerkannte) Ausbildungslehrgänge an. Es werden keine Vorkenntnisse erwartet, die kontinuierliche Mitarbeit und Anwesenheit ist verpflichtend. Das Ausbildungsmaterial und die notwendige Kleidung werden gestellt. Die Lehrgänge erfolgen in Übereinstimmung mit den Ausbildungsvorgaben der Landesfeuerwehrschule Kassel und des Hessischen Sozialministeriums.

Das Projekt ist Bestandteil der Berufs- und Studieninformationsarbeit der Schule und wird vom Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach, der DRK Rettungsdienst gGmbH in Offenbach am Main und der Freiwilligen Feuerwehr Rodgau begleitet.

Folgende Lehrgänge werden angeboten bzw. bauen aufeinander auf:

- a) „Grundlehrgang der Freiwilligen Feuerwehr“: freitags, 13.30 bis 15.30 Uhr, auf dem Schulgelände, ggf. externe Termine (zeitlicher Gesamtumfang: ca. 130 Unterrichtsstunden/Schuljahr)
- b) „Sanitäts-/Rettungshelfer/Feuerwehrsaniitäter“: freitags, 13.30 bis 16.00 Uhr, auf dem Schulgelände (zeitlicher Gesamtumfang: ca. 90 Unterrichtsstunden/Schuljahr)
- c) „Rettungsaniitäter (RS)“ in vier Modulen (M1-M4): freitags, 13.30 bis 16.00 Uhr, auf dem Schulgelände (zeitlicher Gesamtumfang: 520 Zeitstunden/ca. 1,5 bis 2 Schuljahre); Kosten entstehen in Höhe von ca. 300,- Euro (Prüfungsgebühren, Fahrt- und Verpflegungskosten)
Voraussetzungen für die Zulassung zum RS-Lehrgang: Bereitschaft zur Wahrnehmung von Unterricht und organisierten Praktika in den Ferien (Module 2+3), erfolgreiches Absolvieren des vorgeschalteten Grundlehrgangs, ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Nähere Informationen zum Ausbildungsprogramm finden Sie auf der Homepage.

9. Studientage / Berufsfindungstage

Die Schülerinnen und Schüler werden in den Tutorienstunden mit der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe, z. B. zum Verlauf der weiteren Schullaufbahn und zur Abiturprüfung, z.B. zur Wahl der Abiturfächer beraten.

In der letzten Woche des 1. Halbjahres (Montag, 29.01. – Freitag, 02.02.2018) sind geplant:

- für die Einführungsphase eine Studienfahrt, Nichtteilnehmer erhalten Unterricht im Rahmen einer Projektwoche.
- für die Qualifikationsphase 1 zahlreiche Veranstaltungen zur Berufsfindung, in die sich die Schülerinnen und Schüler einwählen.
- für die Qualifikationsphase 3 eine gezielte Vorbereitung auf das Landesabitur.

10. Unfälle / Verletzungen / Erkrankungen, die aber einen weiteren Schulbesuch ermöglichen

Alle Unfälle, gleichgültig ob Schulwege-Unfall, Unfall im Schulgebäude, Verletzungen beim Sportunterricht, Unfälle während der Studienfahrten oder der Studien- und Berufsfindungstage, sind im Sekretariat zum Bericht an die Unfallkasse Hessen zu melden.

Wir haben in den letzten Jahren öfter feststellen müssen, dass bei einzelnen Schülerinnen und Schülern akute Notfälle auftraten, ohne dass uns die Eltern vorher über die Erkrankung informierten (z. B. Diabetes, Blutgerinnungsstörungen, Krampfanfälle u. a.). Das hätte lebensbedrohlich für die Schülerinnen und Schüler sein können!

Sollte bei Ihrem Kind eine (schwerwiegende oder chronische) Erkrankung vorliegen, bitte ich um schriftliche Nachricht. Diese Information wird in einem Notfallordner abgelegt und ist nur den Ersthelfern zugänglich.

11. Ansteckende Erkrankungen, die einen Schulbesuch verhindern

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit hat, darf es unsere Schule gemäß § 34 (1) erst wieder besuchen, wenn keine Ansteckungsfähigkeit mehr besteht.

Nähere Informationen hierzu finden Sie unter folgendem Link:

https://soziales.hessen.de/sites/default/files/HSM/isfg_leitfaden_kinderbetreuung.pdf

12. Vertrauenslehrer/in

Die Vertrauenslehrerin ist Frau OStRn Richardt.

13. Information der Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schüler zum hessischen Schulrecht

Den rechtlichen Rahmen für die organisatorische und pädagogische Arbeit an den hessischen Schulen bilden das Hessische Schulgesetz und die zugehörigen Verordnungen.

Nachdrucke der o.g. Schriften können Sie im Sekretariat der Claus-von-Stauffenberg-Schule zur Einsichtnahme entleihen, auf der Homepage oder auf der Internetseite des Hessischen Kultusministeriums finden.

14. Aufbewahrung von Leistungsnachweisen

Nach § 33 (2) VOGSV (Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses) sind die schriftlichen Arbeiten in der Regel bis zum Schuljahresende durch die Schule aufzubewahren und nach Ablauf der Einbehaltungszeit an die Schülerinnen und Schüler zurückzugeben.

Die Claus-von-Stauffenberg-Schule möchte gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler aus den schon geschriebenen Leistungsnachweisen Erfahrungen gewinnen können. Aus diesem Grund erhalten die Schülerinnen und Schüler ihre Leistungsnachweise sofort zurück und bewahren sie auf.

15. Würdigung außerschulischen ehrenamtlichen Engagements von Schülerinnen und Schülern

Schülerinnen und Schüler, die sich in Sport- und anderen Vereinen, Kunst- und Musikschulen, kommunalen und kirchlichen Einrichtungen, in Organisationen der freien Jugendarbeit, im sozialen und karitativen Bereich und in Natur-, Landschafts- und Umweltschutz ehrenamtlich engagieren, können sich dies in einer Urkunde bestätigen lassen.

Die Blanko-Urkunde erhalten Sie zum Schuljahresende im Sekretariat der Claus-von-Stauffenberg-Schule. Dieses Blatt wird von der Einrichtung oder Organisation, in der die ehrenamtliche Tätigkeit geleistet wird, in eigener Verantwortung vollständig ausgefüllt und der Schule spätestens sechs Wochen vor der Aushändigung der Zeugnisse zugeleitet.

16. Bücher

Abschließend ein notwendiger Hinweis auf eine eigentlich selbstverständliche Sache, die in Zeiten immer enger werdender Mittelzuweisungen für Ihre Schule sehr hilfreich ist:

BÜCHER bitte einbinden!

Und eine weitere Bitte: Reparieren Sie - falls möglich - beschädigte Bücher! Danke!

17. Hinweis

Für Auskünfte und weitere Rücksprachen stehen Ihnen die Schulleitung, das Kollegium und das Sekretariat der Claus-von-Stauffenberg-Schule gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

D. Emmerich, OStDn
Schulleiterin